



Bereitstellungstag: 21.10.2023

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5-341-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 14.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 5-341-0 für den Bereich Fliersol / Kattenwald / Brandenburg / Geldenberg / Am Ruppenberg im Ortsteil Reichswalde erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die veralteten Planungen zu aktualisieren und die Festsetzungen an das aktuelle Baurecht anzupassen. In der Zeit **vom 30.10.2023 bis zum 13.11.2023 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Fachgutachten – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Planungsbüro STERNA	Im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchung wurden die Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Arten untersucht. Es sind folgende planungsrelevante Arten zu beachten: Dohle, Haussperling, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Gattung Myotis & Plecotus
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf	Die Fläche liegt in der Zone 3B des festgesetzten Wasserschutzgebiets „Reichswald“. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Reichswald“ vom 01.10.1977 sind einzuhalten.
Starkregenhinweis		Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs

		bei seltenen und extremen Starkregenereignissen.
--	--	--

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 16.10.2023

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing